

Information für Apotheken zum Stipendium

Wenn Sie eine(n) PTA-Schüler*in im ersten Ausbildungsjahr finanziell unterstützen möchten, ist folgendes Szenario denkbar:

- Ihre Apotheke wirbt aktiv um eine(n) Schüler*in – mit Plakaten im Schaufenster, in Schulen, durch angebotene Praktika oder Mund-zu-Mund-Propaganda
- Ein(e) PTA-Schüler*in nimmt Ihre Apotheke als potenziellen Unterstützer wahr – zum Beispiel, weil Ihre Apotheke auf unserer Liste der Stipendiums-Apotheken steht
- Sie kommen mit dem/der PTA-Schüler*in zu einem Gespräch zusammen und entscheiden, ob der/die Schüler*in für Sie geeignet ist.
- Wenn Ihre Anforderungen von dem/der Schüler*in erfüllt werden (z.B. wohnt im selben Ort, hat gute Noten und ein vernünftiges Auftreten), haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. **Ein Stipendium wird gewährt.** Dazu benötigen Sie die Kontonummer des/der PTA-Schülers*in und überweisen ihm/ihr Geld. Ihr Steuerbüro teilt Ihnen mit, in welcher Form Sie eine Quittung von dem/der Schüler*in benötigen.

Achtung: Ein Stipendium erfolgt ohne Gegenleistung des Schülers/der Schülerin – Es dient aus Sicht der Apotheke dazu, die Aufnahme einer Ausbildung attraktiver zu machen und soll den/die PTA-Schüler*in frühzeitig an die Apotheke binden (nicht vertraglich, aber auf persönlicher Ebene).

2. **Ein Minijob wird vereinbart.** Sie können dem/der PTA-Schüler*in einen Minijob anbieten und haben dann die Möglichkeit, Gegenleistungen zu fordern. Zum Beispiel, dass der/die PTA-Schüler*in samstags arbeiten kommt.

Achtung: Im ersten Ausbildungsjahr haben die Schüler an fünf Wochentagen Schule – das zusätzliche Arbeiten am Wochenende kann für die PTA-Schüler sehr belastend sein. Jedoch sind Sie frei darin, zu entscheiden, welche Art von Gegenleistung Sie erwarten und wieviel Sie dafür bezahlen möchten.

- Im zweiten Ausbildungsjahr haben die PTA-Schüler nur von Montag bis Donnerstag Schule und die Schüler können im Rahmen eines Minijobs bei Ihnen am Freitag arbeiten. In der Regel hatten Sie den/die PTA-Schüler*in dann bereits im vierwöchigen Apothekenpraktikum im Sommer in Ihrer Apotheke. Der/Die PTA-Schüler*in kennt dadurch dann bereits die Mitarbeiter, die Technik und auch Arztpraxen und Pflegeheime, mit denen Ihre Apotheke zusammenarbeitet. Sie haben also eine gut eingearbeitete Hilfe in der Apotheke zur Verfügung.

Wichtig: Ein Minijob bis zu einer Höhe von 520 € im Monat wirkt sich nicht negativ auf das BAföG der PTA-Schüler aus.

Die PTA-Schule ist in keiner Weise in Ihre Vertragsgestaltung eingebunden – wir sorgen nur dafür, dass die PTA-Schüler freitags frei haben. Art, Umfang und Bezahlung der Tätigkeit wird von uns nicht vorgegeben. Wir bieten auch keine (Muster-)Arbeitsverträge an – Sie können sich ganz frei an den anderen Minijobbern in Ihrer Apotheke orientieren (z.B. Reinigungskräfte oder Boten).

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an Herrn Tründelberg wenden:

c.truendelberg@gesundheitsberufe-ehst.de oder 03364 – 77 28 125